

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 14

Samstag, den 14. Februar 2015

Nummer 3/2015

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Einladung zur 6. ordentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 24.02.2015 Seite 2

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Greifenhain

- Einladung zur 5. ordentlichen Sitzung des
Ortsbeirates Greifenhain am 25.02.2015 Seite 2

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Kausche

- Einladung zur 4. ordentlichen Sitzung des
Ortsbeirates Kausche am Samstag, 28.02.2015 Seite 3

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Siewisch

- Einladung zur 4. ordentlichen Sitzung des
Ortsbeirates Siewisch am 27.02.2015 Seite 3

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Einladung zum Frühjahrsempfang des
Bürgermeisters der Stadt Drebkau Seite 4
- Verkehrseinschränkungen zum Rosenmontagsumzug
am 16.02.2015 im OT Drebkau Seite 4
- Hinweise zum Osterfeuer 2015 Seite 4
- Bieterverfahren für ausgesonderte Fahrzeugtechnik
der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau Seite 7
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 8

Mitteilungen anderer Behörden

- Gebührenverzeichnis für Amtshandlungen auf dem
Gebiet der Schlachtier- und Fleischuntersuchung
für den Landkreis Spree-Neiße und die Stadt Cottbus Seite 8
- Jagdgenossenschaft Schorbus - Einladung zur
Genossenschaftsversammlung Seite 10
- Jagdgenossenschaft Domsdorf/Steinitz -
Einladung zur Genossenschaftsversammlung Seite 10
- Jagdgenossenschaft Greifenhain/Radensdorf -
Einladung zur Jahresversammlung Seite 10
- Forstbetriebsgemeinschaft Greifenhain/Radensdorf -
Einladung zur Jahresversammlung Seite 10
- Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus
in Leuthen Seite 11

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- **Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0,

Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Die 6. ordentliche Sitzung des Hauptausschusses findet		Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt	
am	24.02.2015	Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen	
um	18.00 Uhr	Entwicklung mit der Tagebauentwicklung	0582/15
im	Bürgerhaus Kausche - Rundbau -, An den Steinen 7,	Einzelvereinbarung Nr. 3 zur Kooperations-	
	03116 Drebkau - OT Kausche	vereinbarung zwischen der Vattenfall Europe	
statt.		Mining AG und der Stadt Drebkau zur	
		Koordinierung der gemeindlichen Entwicklung	
		mit der Tagebauentwicklung vom 18.12.2013	0583/15
Tagesordnung		Anschaffung eines gebrauchten	
TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	Ersatzfahrzeuges für den Bauhof der Stadt	
01	12	Drebkau - Auftragsvergabe	0585/15
	13	1. Änderungssatzung zur Satzung zur Ehrung	
02	14	von Bürgern der Stadt Drebkau	0586/15
		Verschiedenes	
03		TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
		01	Bericht des Bürgermeisters
04		02	Aussprache der Hauptausschussmitglieder
			zum Bericht des Bürgermeisters
05		03	Einwände gegen die Niederschrift über den
			nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 18.11.2014
06			und 27.01.2015
		04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur
07			Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil
			der Sitzungen vom 18.11.2014 und 27.01.2015
08		05	Anfragen der Hauptausschussmitglieder
09		06	Verschiedenes
10			
		<i>gez. Werner Hübner</i> <i>Vorsitzender des Hauptausschusses</i>	

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Greifenhain

Die 5. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Greifenhain findet		finanzieller Mittel in Höhe von 200,00 EUR/Kind	
am	25.02.2015	für die ersten 5 Anmeldungen in der Kita	
um	18.00 Uhr	„Zwergenhaus“ im Ortsteil Greifenhain im Jahr 2015	
im	Dorfhaus Greifenhain, Dorfstraße 68, 03116 Drebkau -	Mittelverwendung 2015 gemäß öffentlich-	
	OT Greifenhain	rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss	
statt.		der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien	
		Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2011	0025/15
Tagesordnung		Wiedererstellung des sogenannten Schäferrei-	
TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	weges im Gemeindeteil Radensdorf -	
01	11	Darstellung der Sachlage und den finanziellen	
		Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Drebkau;	
02		Informationsvorlage	0026/15
		Verschiedenes	
03		TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
		01	Bericht der Ortsvorsteherin
04		02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der
			Ortsvorsteherin
05		03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffent-
			lichen Teil der Sitzung vom 16.12.2014
06		04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über
			den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.12.2014
07		05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
08		06	Verschiedenes
09			
		<i>gez. Ilona Höfig</i> <i>Ortsvorsteherin und Vorsitzende des Ortsbeirates</i>	

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Greifenhain

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Kausche

<p>Die 4. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Kausche findet am Samstag, 28.02.2015 um 15.00 Uhr im Bürgerhaus Kausche - Büro des Ortsvorstehers, An den Steinen 7, 03116 Drebkau - OT Kausche statt.</p>	07 08 09 10	Einwohnerfragestunde Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder Mittelverwendung 2015 gemäß öffentlich- rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 0023/15 Verschiedenes																																													
<table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; width: 33%;">Tagesordnung</th> <th style="text-align: left; width: 33%;">Vorlage-Nr.</th> <th style="text-align: left; width: 33%;">TOP</th> <th style="text-align: left; width: 33%;">B) Nichtöffentliche Sitzung</th> <th style="text-align: left; width: 33%;">Vorlage-Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>TOP A) Öffentliche Sitzung</td> <td></td> <td>TOP</td> <td>B) Nichtöffentliche Sitzung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit</td> <td></td> <td>01 Bericht des Ortsvorstehers</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung</td> <td></td> <td>02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>03 Bericht des Ortsvorstehers</td> <td></td> <td>03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.12.2014</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers</td> <td></td> <td>04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.12.2014</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.12.2014</td> <td></td> <td>05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.12.2014</td> <td></td> <td>06 Verschiedenes</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="5" style="text-align: right; padding-right: 20px;"> <i>gez. i. V. Mike Köthen Stellvertreter des Ortsvorstehers</i> </td> </tr> </tbody> </table>			Tagesordnung	Vorlage-Nr.	TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP A) Öffentliche Sitzung		TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung		01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		01 Bericht des Ortsvorstehers			02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung		02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers			03 Bericht des Ortsvorstehers		03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.12.2014			04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.12.2014			05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.12.2014		05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder			06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.12.2014		06 Verschiedenes			<i>gez. i. V. Mike Köthen Stellvertreter des Ortsvorstehers</i>				
Tagesordnung	Vorlage-Nr.	TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.																																											
TOP A) Öffentliche Sitzung		TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung																																												
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		01 Bericht des Ortsvorstehers																																													
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung		02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers																																													
03 Bericht des Ortsvorstehers		03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.12.2014																																													
04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.12.2014																																													
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.12.2014		05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder																																													
06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.12.2014		06 Verschiedenes																																													
<i>gez. i. V. Mike Köthen Stellvertreter des Ortsvorstehers</i>																																															

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Kausche

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Siewisch

<p>Die 4. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Siewisch findet am 27.02.2015 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Siewisch, Drebkauer Straße 12, 03116 Drebkau - OT Siewisch statt.</p>	09 10 11	Vorbereitung des Dorffestes 2015 im Ortsteil Siewisch; Begegnung mit der polnischen Partnergemeinde Mittelverwendung 2015 gemäß öffentlich- rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 0015/15 Verschiedenes																																																		
<table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; width: 33%;">Tagesordnung</th> <th style="text-align: left; width: 33%;">Vorlage-Nr.</th> <th style="text-align: left; width: 33%;">TOP</th> <th style="text-align: left; width: 33%;">B) Nichtöffentliche Sitzung</th> <th style="text-align: left; width: 33%;">Vorlage-Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>TOP A) Öffentliche Sitzung</td> <td></td> <td>TOP</td> <td>B) Nichtöffentliche Sitzung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit</td> <td></td> <td>01 Bericht des Ortsvorstehers</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung</td> <td></td> <td>02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>03 Bericht des Ortsvorstehers</td> <td></td> <td>03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2014</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers</td> <td></td> <td>04 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2014</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2014</td> <td></td> <td>05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>06 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2014</td> <td></td> <td>06 Verschiedenes</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>07 Einwohnerfragestunde</td> <td></td> <td colspan="3" style="text-align: right; padding-right: 20px;"> <i>gez. Just Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates</i> </td> </tr> <tr> <td>08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder</td> <td></td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>			Tagesordnung	Vorlage-Nr.	TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP A) Öffentliche Sitzung		TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung		01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		01 Bericht des Ortsvorstehers			02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung		02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers			03 Bericht des Ortsvorstehers		03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2014			04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		04 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2014			05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2014		05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder			06 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2014		06 Verschiedenes			07 Einwohnerfragestunde		<i>gez. Just Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates</i>			08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder				
Tagesordnung	Vorlage-Nr.	TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.																																																
TOP A) Öffentliche Sitzung		TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung																																																	
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		01 Bericht des Ortsvorstehers																																																		
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung		02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers																																																		
03 Bericht des Ortsvorstehers		03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2014																																																		
04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		04 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2014																																																		
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2014		05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder																																																		
06 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2014		06 Verschiedenes																																																		
07 Einwohnerfragestunde		<i>gez. Just Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates</i>																																																		
08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder																																																				

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Siewisch

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Einladung

Frühjahrsempfang des Bürgermeisters der Stadt Drebkau

Sehr geehrte Damen und Herren Gewerbetreibende, Unternehmer und Vorstände der Vereine,
Sehr geehrte Mandatsträger,
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Drebkau,

ich lade Sie ganz herzlich zum Frühjahrsempfang des Bürgermeisters der Stadt Drebkau zum 20.03.2015 um 18.00 Uhr in das Bürgerhaus Kausche ein.

Ihr
Dietmar Horke
Bürgermeister

Verkehrseinschränkungen zum Rosenmontagsumzug am 16.02.2015 im OT Drebkau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
im Ortsteil Drebkau finden im Zeitraum vom 14.02.2015, 8:00 Uhr bis 17.02.2015, 14:00 Uhr die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des diesjährigen, traditionellen Rosenmontagsumzugs statt. Hierbei kommt es zu Verkehrseinschränkungen im Bereich des Marktplatzes Drebkau und der Drebkauer Hauptstraße. Die Parkflächen stehen auf dem Marktplatz dann nicht zur Verfügung. Bitte nutzen Sie andere Parkmöglichkeiten.
Am Dienstag, dem 17.02.2015 findet kein Wochenmarkt statt.

Horke
Bürgermeister

Hinweise zum Osterfeuer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wie bereits in den vergangenen Jahren praktiziert, möchte ich Ihnen den Hinweis geben, dass die Anträge zur Durchführung eines Osterfeuers bis spätestens zum **13.03.2015** beim Bau-, Haupt- und Ordnungsamt der Stadt Drebkau einzureichen sind.

Aufgrund von Weitermeldungen an die Leitstelle „Lausitz“ und an das Polizeirevier Spremberg können spätere Anträge nicht berücksichtigt werden. Für die Versorgung (Ausschank von alkoholischen Getränken) verwenden Sie bitte den Antrag eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (Gagev) - erhältlich bei Frau Jurischka-Drobig, Bau-, Haupt- und Ordnungsamt (Zimmer 14).

Der Antrag ist **14 Tage** vor der Veranstaltung (spätestens bis zum 20.03.2015) beim Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, SG Gewerbe einzureichen.

Die Genehmigung der Osterfeuer ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 10,00 EUR.

Asche und nicht verbrannte Rückstände sind vorschriftsmäßig zu entsorgen. Der Entsorgungsnachweis ist sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

D. Menzel-Neumann
Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes

Anlage (1)

Richtlinie zur einheitlichen Erteilung von Genehmigungen zum Abbrennen von Traditionsfeuern (vornehmlich Osterfeuer) durch die örtlichen Ordnungsbehörden

Außerhalb der Regelungen des Landesumweltamtes Brandenburg zur Genehmigungsfreiheit von Holzfeuern im Freien ist das Verbrennen und Abbrennen von Stoffen im Freien grundsätzlich untersagt. Entsprechend § 7 Abs.2 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) vom 22.07.1999 (GVBl I/99 S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I/06 S. 74, 82) kann die zuständige Behörde, dies sind gemäß § 21 LImSchG die örtlichen Ordnungsbehörden, auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot zulassen.

Anforderungen an den Antrag:

1. Benennung von Tag, Ort und beabsichtigten Durchführungszeitraum.
2. Name und Anschrift des Antragstellers sowie des Verantwortlichen sind anzugeben.
3. Telefonische Erreichbarkeit (vollständige Rufnummer) des Verantwortlichen für den Zeitraum der Durchführung des Traditionsfeuers.
4. Erfolgt der Ausschank von alkoholischen Getränken?

5. Wird die Durchführung des Traditionsfeuers als öffentliche Veranstaltung beantragt, so sind die Anzahl und Namen der Sicherheits- oder Ordnungskräfte und der Beginn ihres Einsatzes anzugeben.
6. Wird eine Bewachung des Brennmaterials durchgeführt, so muss eine dieser Personen ebenfalls telefonisch erreichbar sein. Der Name und die entsprechende Rufnummer sind anzugeben.
7. Die Anträge sind grundsätzlich 3 Wochen vor dem beabsichtigten Durchführungstermin bei der zuständigen Ordnungsbehörde einzureichen. Sie bedürfen der Schriftform.

Sicherheitsrelevante Mindestanforderungen

1. Das Traditionsfeuer muss einen Abstand von mindestens 100 m zu Wäldern und Heiden oder zu Lagerplätzen brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse (z. B. Stroh- oder Heudiemen) haben. Eine Verringerung des Abstandes zum Wald ist gemäß § 23 Abs. 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04 S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2007 (GVBl. 1/07 S. 106, 108) nur in Ausnahmefällen nach zusätzlicher Genehmigung durch die Untere Forstbehörde statthaft.
2. Zu bestehenden Gebäuden muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m bei einem Durchmesser des aufgeschichteten Brennmaterials bis 5 m in und einer Höhe von nicht mehr als 3 m gewährleistet werden. Werden der Durchmesser und/oder die Stapelhöhe überschritten, so ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten. Das Aufstellen von Stämmen (gleich welcher Durchmesser) in dem abzubrennenden Haufen mit einer Länge, welche den Durchmesser und/oder die Höhe des Haufens überschreitet, ist unzulässig.
3. Nach dem Anzünden des Brennmaterials bis zum vollständigen Verlöschen des Feuers ist eine Annäherung von Personen zum Feuer mindestens bis auf eine Entfernung, die der Höhe des aufgeschichteten Brennmaterials entspricht, auf geeignete Weise (z. B. Festlegung und Kennzeichnung des Sicherheitsabstandes durch Absperrbänder) zu verhindern. Dieser Bereich darf nur von den Sicherheits- oder Ordnungskräften betreten werden.
4. Es dürfen grundsätzlich nur nichtkompostierbare pflanzliche Abfälle verbrannt werden. Mit dem Aufschichten des Brennmaterials darf frühestens 2 Tage vor dem beabsichtigten Termin der Durchführung begonnen werden.
5. Bei Feuerstellen auf Flächen mit brennbarem Bodenbewuchs ist um das aufgeschichtete Brennmaterial ein Wundstreifen anzulegen. Die Breite muss mindestens einem Drittel der Stelle des stärksten Durchmessers des aufgeschichteten Brennmaterials entsprechen.

6. Wird weiteres Brennmaterial bevorratet, so hat die Lagerung/Aufbewahrung so zu erfolgen, dass Gefährdungen ausgeschlossen sind.
7. Das Abbrennen des Traditionsfeuers hat unter ständiger Aufsicht zu erfolgen. Am Tag der Durchführung sind in unmittelbarer Nähe der Feuerstelle geeignete Kleinlöschgeräte (z. B. Schaufel, Spaten oder Handfeuerlöscher „Nass“) bereitzuhalten.
8. Durch den Antragsteller sind Sicherheits- und Ordnungskräfte namentlich zu benennen. Sie sind nachweislich in ihre Aufgaben einzuweisen. Dies gilt nicht, wenn der Antragsteller die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung selbst überwacht. Ist das Traditionsfeuer der Allgemeinheit zugänglich, so sind die Sicherheits- und Ordnungskräfte entsprechend zu kennzeichnen. Der Antragsteller oder eine von ihm benannte Sicherheits- oder Ordnungskraft muss mit einem Mobiltelefon ausgerüstet sein; dies gilt nicht, wenn sich in der Nähe ein Telefon befindet, über welches Notrufe abgesetzt und die Behörden Rücksprache mit dem Verantwortlichen nehmen können. Die entsprechende Rufnummer ist auf dem Antragsformular anzugeben.
9. Parkplätze sind unter Beachtung der StVO so anzulegen und zu kennzeichnen, dass eine Gefährdung der abgestellten Pkw durch das Feuer ausgeschlossen wird. Die Anlage hat so zu erfolgen, dass eine mindestens 3 m breite geradlinige Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, der Polizei oder anderer Behörden zur Feuerstelle ständig freigehalten wird. Die Parkplätze und freizuhaltenen Zufahrtsmöglichkeiten sind in einem Lageplan, welcher Anlage des Antrages sein muss einzutragen.
10. Zum Ende des Traditionsfeuers ist das Feuer vollständig abzulöschen. Ein erneutes Aufflammen von eventuell noch nicht verbranntem Brennmaterial oder von Glut ist dauerhaft auszuschließen.
11. Asche und nicht verbrannte Rückstände sind vorschriftsmäßig zu entsorgen. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis über die Entsorgung der Brandabfälle/Brandreste ist sorgfältig aufzubewahren. Unbeschadet der vorgenannten Regeln gelten bei ausgelösten Waldbrandgefahrenstufen am Tag der Durchführung nachfolgende Einschränkungen:

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufe I

Uhrzeit des frühesten Beginns

Winterzeit: 18:00 Uhr Sommerzeit: 19:00 Uhr

Uhrzeit des vollständigen Ablöschens

Winterzeit: 09:00 Uhr Sommerzeit: 09:30 Uhr

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufe II

Uhrzeit des frühesten Beginns

Winterzeit: 19:00 Uhr Sommerzeit 20:00 Uhr

Uhrzeit des vollständigen Ablöschens

Winterzeit: 09:00 Uhr Sommerzeit: 09:30 Uhr

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufe III

Uhrzeit des frühesten Beginns

Sommerzeit: 21:00 Uhr

Uhrzeit des vollständigen Ablöschens

Sommerzeit: 09:30 Uhr

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufe IV

Uhrzeit des frühesten Beginns

Sommerzeit: 21:00 Uhr

Uhrzeit des vollständigen Ablöschens

Sommerzeit: 09:30 Uhr

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufe V

Uhrzeit des frühesten Beginns

Uhrzeit des vollständigen Ablöschens

Sommerzeit: 09:30 Uhr

ACHTUNG!!!

Bei ausgelöster Waldbrandgefahrenstufe V sind nachfolgende Anforderungen in Verantwortung des Antragstellers abzusichern.

- **Es ist eine ständige Bewachung des Brennmaterials durch mindestens zwei Personen mit geeigneten Kleinlöschgeräten zu gewährleisten.**
- **Die Aufsicht für das Abbrennen des Osterfeuers muss aus mindestens vier Personen bestehen. Jede dieser Personen muss mit geeigneten Kleinlöschgeräten ausgerüstet sein.**
- **Der Mindestabstand zu Gebäuden muss mindestens 50 m betragen.**

- **Die aufgeschichtete Höhe des Brennmaterials darf 4 m nicht übersteigen.**

Hinweise für den Antragsteller:

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung. Die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden können aufgrund örtlicher Satzungen, von Beschlüssen der Kommunalvertretungen oder nach Prüfung des Einzelfalls zusätzlich zu den in dieser Richtlinie genannten Mindestanforderungen weitere Auflagen zur Bedingung einer Ausnahmegenehmigung erklären. Die Genehmigung kann von der Entrichtung einer Gebühr abhängig gemacht werden. Die Genehmigung der unteren Forstbehörde zur Verringerung des Mindestabstandes zum Wald ist in jedem Fall gebührenpflichtig. Wer sein Traditionsfeuer in einem Abstand kleiner als 100 m zum Wald entfachen will, benötigt zusätzlich eine Genehmigung der Unteren Forstbehörde (Amt für Forstwirtschaft Peitz). Dafür muss ebenfalls eine Gebühr entrichtet werden.

Anlage (2) zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmezulassung zum Abbrennen eines Traditionsfeuers

Bei der Vorbereitung und Durchführung des Abbrennens eines Traditionsfeuers sind folgende Hinweise zu beachten und einzuhalten.

- Die Beantragung der Ausnahmezulassung hat drei Wochen vor dem Abbrenntermin zu erfolgen.
- Das Traditionsfeuer muss einen Abstand von mindestens 100 m zu Wäldern und Heiden oder zu Lagerplätzen brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse (z. B. Stroh- oder Heudiehlen) haben, eine Verringerung des Abstandes zum Wald ist gemäß § 26 Abs. 1 des Waldgesetzes Brandenburg (LWaldG) vom 17.06.1991 (GVBl. I S. 213) nur in Ausnahmefällen nach zusätzlicher Genehmigung durch die Untere Forstbehörde statthaft.
- Zu bestehenden Gebäuden muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m bei einem Durchmesser des aufgeschichteten Brennmaterials bis 5 m und einer Höhe von nicht mehr als 3 m gewährleistet werden. Wird der Durchmesser und/oder die Stapelhöhe überschritten, so ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten.
- Wird das Traditionsfeuer nicht auf dem eigenem Grundstück durchgeführt, so muss die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers vorliegen.
- **Es dürfen grundsätzlich nur nichtkompostierbare Abfälle verbrannt werden. Es ist grundsätzlich verboten alte Möbel, Pressspanplatten, Polstermöbel, Gummi, Plastik, brennbare Flüssigkeiten, Farben und Lacke zu verbrennen.**
- Mit dem Aufschichten des Brennmaterials darf **frühestens zwei Tage** vor dem beabsichtigten Abbrenntermin begonnen werden.
- Um Feuerstellen auf Flächen mit brennbarem Bodenbewuchs ist um das aufgeschichtete Brennmaterial ein Wundstreifen anzulegen.
- Wird weiteres Brennmaterial bevorratet, so hat die Lagerung/Aufbewahrung so zu erfolgen, dass Gefährdungen ausgeschlossen sind.
- Das Abbrennen des Feuers hat unter ständiger Aufsicht zu erfolgen. Durch den Veranstalter/Verantwortlichen sind während des Abbrennens ausreichend Kleinlöschgeräte wie Spaten, Schaufeln u. ä. bereitzuhalten.
- Ist der Einsatz von Sicherheits- oder Ordnungskräften erforderlich, so sind diese namentlich zu benennen und entsprechend zu kennzeichnen.
- Parkplätze sind so anzulegen und zu kennzeichnen, dass eine Gefährdung der abgestellten Fahrzeuge durch das Feuer ausgeschlossen ist und eine 3 m breite geradlinige Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei gewährleistet ist (bei Bedarf ist ein Lageplan zu fertigen).
- Zum Ende des Traditionsfeuers ist das Feuer vollständig abzulöschen. Ein erneutes Aufflammen von eventuell noch nicht verbranntem Brennmaterial oder von Glut ist dauerhaft auszuschließen. Asche und nicht verbrannte Rückstände sind **spätestens 3 Wochen** nach der Durchführung des Traditionsfeuers vorschriftsmäßig zu entsorgen.
- Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Ausnahmezulassung zum Abbrennen eines Traditionsfeuers besteht nicht.
- **Bereits aufgeschüttetes Brennmaterial ist vor dem Abbrennen noch einmal umzuschichten.**

Absender:

Interne Vermerke!Eingang:
Bescheidnummer:Stadt Drebkau
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmezulassung zum Abbrennen eines Traditionsfeuers
(Osterfeuer)**

Hiermit beantrage(n) ich (wir) für den in der Zeit von Uhr bis Uhr auf dem Grundstück das Abbrennen eines Osterfeuers.

Name und Anschrift des Veranstalters:

Name, Anschrift, Telefon-Nr. und **Handy-Nr.** des Verantwortlichen vor Ort:.....

- Die Veranstaltung ist öffentlich.
- Der Ausschank von Getränken bzw. die Ausgabe von zubereiteten Speisen ist vorgesehen: ja / nein (gilt nur für öffentliche Veranstaltungen)
- Die Bewachung des Brennmaterials erfolgt: ja / nein, wenn ja, ab wann und durch wen:

Name, Vorname, Telefon-Nr.:

- Der Aufbau / das Aufsichten des Brennmaterials erfolgt am (frühestens 48 Stunden vor den Beginn des Abbrennens).
- Der Abbrennplatz befindet sich in einem Abstand von mehr als 100 m von Wäldern, Heiden oder zu Lagerplätzen brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse: ja / nein.
(Die Genehmigung des Amtes für Forstwirtschaft füge ich ggf. bei.)
- **Vorlage der Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers**

Die Richtlinie zur einheitlichen Erteilung von Genehmigungen zum Abbrennen von Traditionsfeuern (Anlage 1 und 2) zu diesem Antrag habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen.

Nichtzutreffendes bitte streichen!.....
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller.....
Unterschrift Ortswehrführer.....
Unterschrift Ortsvorsteher

Bieterverfahren für ausgesonderte Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau

Die Stadt Drebkau sondert aus dem Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau folgendes Einsatzfahrzeug aus und bietet es zum Kauf an:

Angebot

- Hersteller: IFA Automobilwerke
- Fahrzeugart: Tanklöschfahrzeug TLF 16
- Typ: W 50 LA/TLF (GMK Aufbau)
- Erstzulassung: 18.04.1985
- Baujahr: 1970
- Motor: Diesel K 92
- Hubraum: 6560 cbm
- Zulässiges Gesamtgewicht: 10.850 Kg
- Bereifung: MITAS MPT-05
(M+S Reifen),
Reifenwechsel in 09/2009
bei Kilometerstand 3926
- Höchstgeschwindigkeit: 75 Km/h
- Kilometerlaufleistung: 5.792
- Eingebauter Wassertank: 2000 l
- Schaummitteltank: 500 l
- Nächste HU fällig: 06/2015
- Letzte Sicherheitsprüfung gemäß § 29 StVZO in 06/2014 durchgeführt
- **Mindestgebot: 3.000,00 EUR**

Das Fahrzeug wird ohne feuerwehrtechnische Ausrüstung, Funkgerät und Signaleinrichtung abgegeben.

Bitte beachten Sie, dass durch z. B. Rückbau der Signalanlage vorhandene Öffnungen unsererseits nicht verschlossen

werden. Sie bieten auf ein Fahrzeug, das wegen laufzeitbedingten Verschleißerscheinungen, Roststellen und/oder technischen Mängeln ausgesondert wurde. Es wird **empfohlen** das Fahrzeug vor Abgabe eines Gebotes zu besichtigen. Besichtigungstermine können unter Tel.: 035602 562-28 bei Frau Keuchler vereinbart werden. Die Stadt Drebkau übernimmt für das Fahrzeug keinerlei Sachmängelhaftung und verkauft es unter Ausschluss jeglicher Mängelansprüche.

Kaufgebote sind unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag **bis zum 20.02.2015, 11.00 Uhr** an die Stadt Drebkau, Der Bürgermeister, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau zu senden. Auf dem Umschlag ist der **deutlich sichtbare Vermerk „Bieterverfahren Einsatzfahrzeug Feuerwehr - Angebot Nr. 1, nicht vor dem 20.02.2015 öffnen“ aufzubringen.**

Die Nichteinhaltung der geforderten Form des Kaufgebotes hat die Nichtberücksichtigung zur Folge. Ebenso sind Bieterklauseln, wie z. B. „Höchstgebot zuzüglich Preisaufschlag“ unzulässig und führen zum Ausschluss. Es werden nur konkrete Preisangebote berücksichtigt. **Die Entscheidung über den Zuschlag wird gemeinsam mit der Stadtwehrrführung getroffen. Es erhält nicht zwingend das höchste Kaufgebot den Zuschlag.**

Nach Erhalt der Mitteilung über den Zuschlag ist der Kaufpreis kurzfristig, spätestens aber nach 14 Tagen zu bezahlen und das Fahrzeug innerhalb 3 Wochen nach Zahlungseingang abzuholen. Anderenfalls kann die Vergabe an einen anderen Bieter erfolgen. Das Fahrzeug ist auf Kosten des Bieters abzuholen.



Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher	Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814	Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Dieter Wilk	Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig	Ortsteil Siewisch	Sprechstunde dienstags in der Zeit von 16.30 - 18.00 Uhr im Gemeindehaus Siewisch Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0175 2941904 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka		
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge		

Ende der Amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen anderer Behörden

Gebührenverzeichnis für Amtshandlungen

auf dem Gebiet der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung für den Landkreis Spree-Neiße und die Stadt Cottbus

Nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und weiterer Vorschriften (AGLFGB) sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig für die Überwachung von Lebensmitteln, Futtermitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches.

Zur Sicherstellung einer lückenlosen Durchführung der fleischhygienerechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Schlachtzahlen und der örtlichen Gegebenheiten sind dazu Fleischhygienebezirke zu bilden. Die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung werden im Landkreis Spree-Neiße und der Stadt Cottbus durch amtlich beauftragte niedergelassene Tierärzte durchgeführt. Für diese Amtshandlungen sind kostendeckende Gebühren von den Auftraggebern, i.d.R. von den Eigentümern bzw. Verfügungsberechtigten der zu schlachtenden oder erlegten Tieren zu erheben. Die Rechtsgrundlagen für die Gebührenerhebung werden maßgeblich durch europarechtliche Regelungen bestimmt. In der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz werden lediglich Mindestgebühren verbindlich vorgeschrieben. Die Gebührentabelle des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz in der geltenden Fassung gibt ebenfalls keine konkrete Gebührenhöhe vor. Auch hier gelten Mindestgebühren. Nach oben ist eine Begrenzung in Höhe der tatsächlichen Kosten vorgesehen.

Die beauftragten Tierärzte erhalten für ihre amtlichen Tätigkeiten vom Landkreis eine Vergütung, dessen Höhe im Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV- Fleischuntersuchung) festgelegt ist. Der Landkreis erhebt für die Durchführung der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung derzeit regelmäßig deutlich geringere Gebühren, als er dem amtlichen Tierarzt in seiner Funktion als amtlicher Fleischbeschautierarzt als Entgelt gemäß dem Tarifvertrag Fleischuntersuchung vergüten muss. Deshalb war eine Neukalkulation der Gebühren für die Schlacht tier- und Fleisch-

untersuchung, einschließlich der Untersuchung auf Trichinen, vorzunehmen. Um eine Kostendeckung zu erreichen, ist eine Erhöhung der Gebühren unvermeidbar.

Im Zuge der Kostenkalkulation wurden zur Einsparung von Personal- und Verwaltungskosten die Annahmestellen von Proben zur Untersuchung auf Trichinen, analog der Verfahrensweise in anderen Landkreisen, auf vier begrenzt. Somit entfällt ab 01. März 2015 die Möglichkeit der Entgegennahme von Trichinenproben von Wildschweinen durch die amtlichen Fleischbeschautierärzte. Wegen des beabsichtigten Verkaufs der Immobilie der Bundesforst in der Weskower Str. 3 in Spremberg ist die Nutzung als Stützpunkt zur Abgabe von Untersuchungsmaterial ebenfalls ab 01.03.2015 nicht mehr möglich. Dafür besteht ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit der Abgabe in der Kfz-Zulassungsstelle Sellessen, Spremberger Straße 39 in 03130 Spremberg. Damit gibt es ab 01. März 2015 folgende Abgabemöglichkeiten für Trichinenproben im Landkreis Spree-Neiße und der kreisfreien Stadt Cottbus:

1. Landkreis Spree-Neiße, Hauptsitz Forst, Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Haus A.EG.27) am Montag, Mittwoch und Freitag von 7:30 bis 9:30 Uhr
2. Landkreis Spree-Neiße, Zweigstelle Cottbus, Technisches Rathaus, Zimmer 2012, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus am Montag, Mittwoch und Freitag von 7:30 bis 9:30 Uhr
3. Landkreis Spree-Neiße Kurierstützpunkt Guben, Bahnhofstr. 4 am Dienstag und Donnerstag von 7:00 bis 8:00 Uhr sowie nach telefonischer Absprache mit Frau Nitschke 0160 90500216
4. Außenstelle Sellessen der Kfz-Zulassung, Spremberger Straße 39 in 03130 Spremberg am Montag, Mittwoch und Freitag von 7:00 bis 09:00 Uhr

Das nachfolgende Gebührenverzeichnis für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung tritt am 01. März 2015 in Kraft. Es gilt für den Landkreis Spree-Neiße und die kreisfreie Stadt Cottbus.

Dr. Vogt
Amtstierarzt

Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung (in Euro €)

Gewerbliche Schlachtung			
Tier-/Tätigkeitsart	Gebühr	Gebühr außerhalb der Untersuchungszeit ¹⁾	Gebühr an Sonn- und Feiertagen ²⁾
Rinder	20,96	28,31	32,72
Schweine (einschließlich Trichinenuntersuchung)	21,63	26,30	29,10
Schafe/Ziegen	12,72	15,95	17,89
Einhufer (einschließlich Trichinenuntersuchung)	32,59	42,74	48,83
Erlegtes Haarwild (ohne Trichinenuntersuchung)	13,83	17,62	19,89
Wildschwein (einschließlich Trichinenuntersuchung)	22,38	26,17	28,44
Sonstiges Haarwild (einschließlich Trichinenuntersuchung)	19,86	23,65	25,92

Hausschlachtung			
Tier-/Tätigkeitsart	Gebühr	Gebühr außerhalb der Untersuchungszeit ¹⁾	Gebühr an Sonn- und Feiertagen ²⁾
Rinder	18,67	24,88	28,60
Schweine (einschließlich Trichinenuntersuchung)	21,57	26,21	28,99
Schafe/Ziegen	11,24	13,73	15,22
Einhufer (einschließlich Trichinenuntersuchung)	28,53	36,65	41,52
Erlegtes Haarwild (ohne Trichinenuntersuchung)	13,00	16,37	18,39
Wildschwein (einschließlich Trichinenuntersuchung)	21,55	24,92	26,94
Sonstiges Haarwild (einschließlich Trichinenuntersuchung)	19,03	22,40	24,42
Wildschwein (nur Trichinenuntersuchung)	8,55		
Sonstiges Haarwild (nur Trichinenuntersuchung)	6,03		

Probenahme zwecks sonstiger Untersuchung von Tieren	
BSE	14,88
TSE	9,21
Bakteriologische Untersuchung, Rückstandsuntersuchung	16,21

1) wenn die Untersuchung auf Verlangen außerhalb der festgesetzten Untersuchungszeiten oder Schlachttagen durchgeführt wird

2) wenn

- die Untersuchung auf Verlangen zwischen 18:00 und 07:00 Uhr, an Sonnabenden nach 15:00 Uhr oder an Sonntagen oder an gesetzlichen Feiertagen durchgeführt wird (mind. Fleischschau)
- das angemeldete Tier nicht zur angegebenen Zeit zur Untersuchung bereit steht
- die Schlachtung ohne besonderen Grund so verzögert wird, dass die Fleischuntersuchung bei Rindern 1 Stunde, bei anderen Schlachtieren 30 Minuten nach dem vom Besitzer angegebenen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden kann

Die Kosten für die Wegstrecke sind in der jeweiligen Gebühr enthalten.

Für Tätigkeiten, die in dieser Gebührentabelle nicht vorgesehen sind (z. B. Fleischuntersuchung für Geflügel, Kaninchen und Farmwild), werden Gebühren in Höhe des tatsächlichen Zeitaufwandes für die Amtshandlungen erhoben. Grundlagen der Gebührenberechnung bilden der Stundensatz sowie die Zuschläge nach dem zum Zeitpunkt der Untersuchung gültigen Tarifvertrag-Fleischuntersuchung.

Jagdgenossenschaft Schorbus

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Am **Freitag, dem 20.02.2015** findet um **19:00 Uhr** im **Ver- einshaus in Schorbus** unsere nächste Genossenschafts- versammlung statt. Dazu laden wir alle Eigentümer der bejagba- ren Flächen herzlich ein.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Ord- nungsmäßigkeit
02. Auswertung der Niederschrift der letzten Versamm- lung und Bericht des Vorstandes
03. Beschluss zur Aufrundung der Auszahlungssumme
04. Bericht des Kassenführers und Kassenprüfers
05. Bericht der Järgergemeinschaft
06. Beschluss zur Aufnahme eines Jungjägers in den Pachtvertrag
07. Beschluss zum Austritt eines Jägers aus dem Pacht- vertrag
08. Entlastung des Vorstandes
09. Neuwahl des Vorstandes
10. Jagdlicher Vortrag der Jungjäger
11. Barauszahlung der Jagdpacht (4 Jahre)
12. Sonstiges

Im Anschluss daran, lädt die Jagdpächtergemeinschaft herz- lich zu einem gemeinsamen Wildessen ein.

Der Vorstand und die Pächtergemeinschaft

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Domsdorf/Steinitz

Hiermit werden alle Eigentümer der jagdlich genutzten Flä- chen des Jagdbezirkes in den Gemarkungen Domsdorf und Steinitz zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Termin: Freitag, 6. März 2015

Ort: Domsdorf, Neupetershainer Str. 8,
„RASTHOF DOMSDORF“

Beginn: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfä- higkeit/Feststellung der Anwesenheit mit Angabe des Flä- chenanteils
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2015/2016;
Beschlussfassung
8. Bericht der Jagdpächter
9. Diskussion/Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Einladung

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Greifenhain/Radensdorf

Am Freitag, dem 13.03.2015 findet um 19.00 Uhr im Dorf- haus Greifenhain unsere diesjährige Jagdgenossenschafts- versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes durch den Jagdvorsteher
2. Bericht der Jagdpächter
3. Kassenbericht durch den Kassenführer
Bericht zur Kassenprüfung
Entlastung des Kassenführers
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Beschlussfassung zum Haushaltsplan
6. Verschiedenes
7. Auszahlung der Jagdpacht

K.-D. Raschick

Vorsteher der Jagdgenossenschaft

Einladung

Jahresversammlung der Forstbetriebsgemein- schaft Greifenhain/Radensdorf

Am Freitag, dem 13.03.2015 findet um 20.00 Uhr im Dorfhaus Greifenhain unsere Jahresversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Diskussion
3. Information der Forstverwaltung
4. Verschiedenes

R. Schoetz
Vorsitzender

Unsere Jahresversammlung findet aus Gründen der Themen- verwandtschaft und der Effektivität unmittelbar im Anschluss an die Versammlung der Jagdgenossenschaft statt, die um 19.00 Uhr beginnt, und an der auch alle Forstbetriebsge- meinschafts-Mitglieder teilnehmen können. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 qm und sind in der Übersichtskarte schraffiert dargestellt. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten:

Stadt Drebkau

Bau-, Haupt- und Ordnungsamt

Spremlinger Straße 61, 03116 Drebkau

Tel./Fax: 035602 562-0/-60

E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!



